

2 Fachlicher Hintergrund

21 Fokus Deutschland

▪ Die Rassenideologie der NS-Diktatur

Viele **nationalsozialistische Verbrechen** hatten einen offensichtlich rassistischen Hintergrund. Unten wie der **Völkermord** an den europäischen Juden, die gezielte massenhafte Ermordung von slawischen so genannten „Untermenschen“ oder von Angehörigen der Sinti und Roma, die man damals Zigeuner nannte, letztlich auch die Ermordung und Demütigung vieler Behinderter muss man im Zusammenhang mit einer nationalsozialistischen Rassenideologie und Rassenpolitik sehen. Diese **Rassenpolitik** basierte auf einer Rassenideologie, die sich auf ein vor allem seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhundert weit verbreitetes rassistisches Denken stützte.



Leichenhaufen in Bergen-Belsen. Dieser Anblick bot sich den englischen Truppen, als sie das Konzentrationslager 1945 befreiten.

Rassismus als Weltanschauung

Im Einzelnen kann man im 19. Jahrhundert vor allem vier Quellen finden, aus denen sich das rassistische Denken der Nationalsozialisten speiste. Der französische Diplomat **ARTHUR DE GOBINEAU** hatte 1853 und 1855 ein sehr einflussreiches vierbändiges „Essay über die Ungleichheit der menschlichen Rassen“ veröffentlicht, dessen Kernaussage war, dass es verschiedenwertige menschliche „**Rassen**“ gebe. An die Spitze einer Pyramide menschlicher „Rassen“ stellte er eine „weisse“, wohingegen eine „schwarze“, vornehmlich in Afrika beheimatete, und eine „gelbe“, in Asien siedelnde, von ihm zu den „niedereren Rassen“ gezählt wurden.

Mit dem Begriff der Rasse wurden bei ihm letztlich gesellschaftliche, kulturelle oder politische Phänomene auf biologische Ursachen zurückgeführt. Zwar ist das wissenschaftlich nicht haltbar, konnte damals aber nur allzu gut zur **Rechtfertigung** kolonialistischer und später imperialistischer Politik der grossen europäischen Staaten Europas genutzt werden.

Eine wissenschaftliche Fundierung kann solches Gedankengut auch durch Lehren des Naturforschers **CHARLES DARWIN** nicht erhalten. Eine sich auf ihn berufende bedeutende Strömung rassistischen Denkens, von der DARWIN sich distanzierte, übertrug Elemente seiner **Evolutionslehre** auf eine Lehre zur Geschichte der Menschheit. Im „**Kampf ums Dasein**“ würden durch die Prinzipien der „**natürlichen Auslese**“ und vor allem des „**Überlebens des Tüchtigsten**“ nur bestimmte, genetisch bedingte Erbinformationen weitergegeben. Der Rassismus behauptete nun, dass menschliche „Rassen“ Gemeinschaften seien, deren Angehörige viele ähnliche oder gleiche Erbinformationen in einer gemeinsamen Umwelt ausgeprägt hätten. Diese würden dann innerhalb dieser „Rasse“ an kommende Generationen weitergegeben werden. Verbunden damit war auch die Vorstellung der Entstehung immer höherwertigerer „Rassen“, wobei die „weisse Rasse“ als „tüchtigste“ die hochwertigste sei.

Eine weitere, auf diesen Behauptungen aufbauende Strömung rassistischen Denkens basierte auf der Vorstellung, dass die Position von Völkern und „Rassen“ gegenüber anderen nur dann erhalten bliebe, wenn das **Erbgut** möglichst rein an die folgenden Generationen weitergegeben würde. „Vermischungen“ mit anderen „Rassen“ würden zur Minderwertigkeit führen. So entstand gegen Ende des 19.

Jahrhunderts die so genannte **Eugenik** als eine Art Erbgesundheitslehre, der es um die Reinheit der eigenen „Rasse“ durch Verhinderung solcher „Vermischungen“ und Förderung so genannter hochwertiger Erbinformationen ging. In Deutschland hatte die Eugenik meistens die vielsagende Bezeichnung „**Rassenhygiene**“.

Eine vierte für die nationalsozialistische Rassenideologie wichtige Strömung begründete der Engländer **HOUSTON STEWART CHAMBERLAIN**. Er fügte der Vorstellung der unterschiedlichen Wertigkeit verschiedener „Rassen“ eine fast mythische Unterscheidung von Gut und Böse hinzu, die er mit einer damals sehr populären Feindschaft gegenüber Juden verband. Diese Verbindung der Rassenlehre mit der auch **Antisemitismus** genannten Judenfeindschaft führte dazu, dass er „Arier“ als Repräsentanten des Guten und Juden als Vertreter des Bösen einordnete.

Die nationalsozialistische Rassenideologie

Insgesamt wurden die verschiedenen Richtungen dieses menschenfeindlichen Rassismus des 19. Jahrhunderts von den Nationalsozialisten aufgenommen und zu einer eigenständigen **Rassenideologie** zusammengesetzt. Allerdings finden wir für dieses weltanschauliche Ideengebäude kein allein gültiges, in sich geschlossenes Hauptwerk vor. Vielmehr sind wir heute auf verschiedene Quellen angewiesen, um eine solche Weltanschauung zu rekonstruieren.

Die Nationalsozialisten gingen von der menschenverachtenden Auffassung aus, dass es verschiedenartige und vor allem verschiedenwertige menschliche „**Rassen**“ gebe. Ähnlich wie bei GOBINEAU standen auch bei ihnen die so genannten „**Arier**“, zu denen man auch die Deutschen zählte, an der Spitze der Pyramide menschlicher „Rassen“. Deshalb nannte man sie auch „**Herrenrasse**“. In einer Rede, die Adolf HITLER 1920 hielt, begründete er diese Position primitiv damit, dass die „Arier“ sich als „nordische Rasse“ in der Vorzeit in der rauen Welt der „Eiswüsten“ hätten behaupten müssen. Unschwer kann man den Bezug auf darwinistische Denkweisen erkennen, wenn er daraus dann schloss, dass dabei nur die Besten und Tüchtigsten überlebt und ihren genetischen Bestand vererbt hätten. Dieser hätte sich, so HITLER, im Laufe der Zeit zum so genannten „Rassewert“ oder auch „**Volkswert**“, einer Art innerer Kern einer „Rasse“ oder eines Volkes, verfestigt. Erkennen könne man diesen an bestimmten, nur bei den „Ariern“ ausgeprägten **charakteristischen Eigenschaften**, wie z.B. Mut, Wahrhaftigkeit oder Urteilsfähigkeit, die so bei anderen „Rassen“ nicht vorhanden seien. Daneben hätten „Arier“ als einzige „Rasse“ gewisse, höher entwickelte soziale und kulturelle Fähigkeiten ausgeprägt. Dazu zählte man eine bestimmte, auf den Erhalt der Gemeinschaft ausgerichtete Arbeitsauffassung wie auch die Fähigkeit zur Gründung von **Staaten** und grossen **Kulturen**.

Wie weitgehend diese Vorstellungen auf blossem Wunsch beruhten, kann man daran erkennen, dass HITLER 1920 behauptete, dass selbst die alten Hochkulturen der Ägypter, Perser und Griechen nur durch „blonde, blauäugige Arier“ zu ihrer Bedeutung gelangt seien. Zu allen diesen Leistungen und Fähigkeiten der „Arier“ seien andere, „niedere Rassen“, namentlich eine so genannte „Südrasse“ und eine „Ostrasse“, zu der die Nationalsozialisten zum Beispiel die **Osteuropäer**, also die slawischen Völker zählten, nicht fähig gewesen. Man betrachtete sie daher auch als „**Untermenschen**“, die den „Ariern“ im Laufe der Geschichte unterlegen gewesen seien.

Die **Geschichte** der Menschheit war für die nationalsozialistische Rassenideologie also ein Schauplatz, auf dem sich, wie in der biologischen Welt der Tiere und Pflanzen, der Stärkere bzw. die stärkste „Rasse“ und das zu ihr gehörende Volk im „**Kampf ums Dasein**“ durchsetzen würde. Damit die „Arier“ in diesem Kampf weiterhin die Oberhand behielten, durfte nach der Auffassung dieser Rassenideologie ihr im Laufe der Geschichte herausgebildeter „Rassenwert“ nicht durch die Vermischung mit fremden „Rassen“ beeinträchtigt werden. Anknüpfend an die **Eugenik** des 19. Jahrhunderts waren die Nationalsozialisten geradezu besessen von der Idee der **Rassenreinheit**. Durch „Vermischung“ mit anderen „Rassen“ käme es zur Ausprägung minderwertiger Angehöriger der eigenen „Rasse“. Daher sollten solche „Vermischungen“ verhindert werden, was sich dann zum Beispiel im Verbot von Eheschliessungen mit Angehörigen so genannter anderer „Rassen“ niederschlug. Intimer Kontakt mit Angehörigen anderer „Rassen“ wurde denn auch häufig als „**Rassenschande**“ gebrandmarkt. Behinderte Menschen betrachtete man als minderwertige Menschen, deren Behinderung letztlich auf solche „Vermischungen“ zurückgeführt wurde. In letzter Konsequenz wurden viele von ihnen „ausgemerzt“, also ermordet.

Der Rassenantisemitismus

Einen besonderen Stellenwert innerhalb der nationalsozialistischen Rassenideologie nahm die **Feindschaft gegenüber den Juden** ein, die man seit dem 19. Jahrhundert auch Antisemitismus nannte. Anknüpfend an CHAMBERLAIN, bei dem die „Arier“ das „Gute“ und die Juden das „Böse“ repräsentierten, galten die Juden den Nationalsozialisten als absolute **Gegenrasse**, als das negative Gegenbild der „Arier“, als Todfeinde.

Alle den „Ariern“ zugerechneten Eigenschaften seien bei den Juden als Gegenteil ausgeprägt. Würden „Arier“ zum Beispiel Arbeit als Beitrag zur Gemeinschaft des Volkes betrachten, so sähen Juden sie nur als Mittel zum Zweck persönlicher Bereicherung. „Arier“ seien ehrlich, Juden hingegen verschlagen und hinterlistig.

Auf vielen Ebenen wurden solche Gegenüberstellungen angestellt. Besonders bedeutsam war die Vorstellung, dass Juden, anders als „Arier“, nicht zur **Bildung von Staaten** fähig und willens seien. Vielmehr würden sie sich, wie die Nationalsozialisten sagten, als „Parasiten“ in Staaten anderer Völker einnisten und diese ausplündern. Letztlich würden sie auf diese Weise nach der Auflösung der bestehenden Weltordnung streben, um selbst die Weltherrschaft zu übernehmen.

Von dieser in der **nationalsozialistischen Ideologie** behaupteten prinzipiellen rassistischen Gegensätzlichkeit war es daher nur ein kleiner Schritt zur Forderung, die Juden zu vernichten. Denn nur für eine der beiden Seiten konnte es in dieser abstrusen und wahnhaften Ideologie Platz geben. Die Vernichtungsforderung gipfelte dann in der von den Nationalsozialisten so genannten „**Endlösung der Judenfrage**“, die nichts anderes als den **Massenmord** an Millionen von Juden meinte.

Nationalsozialistische Rassenideologie und Rassenpolitik.

Es ist vor allem anfänglich häufig gefragt worden, ob es überhaupt eine nationalsozialistische Rassenideologie im Sinne einer einheitlichen, in sich geschlossenen **nationalsozialistischen Weltanschauung** gegeben habe. Dabei wies man darauf hin, dass diese nicht in einem einzigen, alle Aspekte umfassenden und verbindlichen Werk vorgelegen habe. Zwar habe die nationalsozialistische Bewegung von Anfang an auch **rassistisches Gedankengut** vertreten. Gefragt wurde aber, ob dieses aus sich heraus zu rassistischen Handlungen motiviert hätte, oder ob diese Äusserungen nicht in einem politischen Zusammenhang mit der Machteroberung und Machtausdehnung gesehen werden müssten. Insofern wäre die nationalsozialistische Rassenideologie ein Sammelsurium verschiedenster Äusserungen, gemacht zu unterschiedlichen Anlässen, und keine handlungsleitende Maxime gewesen. In diesem Sinne könnte man dann den Antisemitismus der Nationalsozialisten vor allem als ein Mittel verstehen, die eigenen Anhänger und viele weitere Menschen mit dumpfen antisemitischen Gefühlen für die nationalsozialistische Sache zu mobilisieren. Auch könnte man mit dieser Sichtweise fragen, ob die Stilisierung der Osteuropäer zu „**Untermenschen**“ nicht einfach ein Mittel gewesen sei, um die Deutschen für den Eroberungskrieg in Osteuropa zu gewinnen.

Andererseits kann man diese Interpretationen der Zusammenhänge aber auch mit guten Gründen hinterfragen. Wenn es nämlich einzig um die Eroberung, Ausdehnung oder Sicherung der Macht gegangen wäre, dann ist es unerklärlich, dass die Nationalsozialisten den **Holocaust** auch noch zu einem Zeitpunkt fortführten, als man z.B. die zum Transport der Juden benutzten Züge dringend für die Beförderung von Soldaten und militärischen Gütern gebraucht hätte.

Und wäre es nicht im Sinne der **Machteroberung** auch sinnvoller gewesen, nach anfänglichen militärischen Erfolgen in Osteuropa durch eine geschickte Politik in den eroberten Ländern möglichst viele Einheimische auf die eigene Seite zu ziehen? Stattdessen führte man aber weiterhin einen **Vernichtungskrieg**, der nicht nur viele Menschenleben kostete, sondern auch vor Versklavung und Demütigung vieler Osteuropäer nicht Halt machte.

So geht man heute eher von einer zwar nach und nach entstandenen, sich über ihre einzelnen Aspekte hinaus aber zu einer Einheit zusammenfügenden nationalsozialistischen Rassenideologie aus, die viele Deutsche zu grausamen und verbrecherischen Handlungen motivierte und verführte.

■ Die Nürnberger Gesetze

Das Programm der Nazi-Partei, der NSDAP, war von der **Rassenideologie des Nationalsozialismus** geprägt und trug von Anbeginn an **antisemitischen Charakter**. Die menschenverachtendste Begründung dieser Ideologie, die die Überlegenheit der arischen (deutschen) Rasse gegenüber minderwertigen Rassen, vor allem den **Juden**, betont, hatte HITLER im Buch „Mein Kampf“ geliefert:

„... Als Eroberer unterwarf er (der „Arier“) sich die niederen Menschen und regelte dann deren praktische Betätigung unter seinem Befehl, nach seinem Willen und für seine Ziele. Allein, indem er sie so einer nützlichen, wenn auch harten Tätigkeit zuführte, schonte er nicht nur das Leben der Unterworfenen, sondern gab ihnen vielleicht sogar ein Los, das besser war als das ihrer früheren sogenannten „Freiheit“. Solange er den Herrenstandpunkt rücksichtslos aufrechterhielt, blieb er nicht nur wirklich der Herr, sondern auch der Erhalter und Vermehrer der Kultur. Denn diese beruhte ausschliesslich auf seinen Fähigkeiten...

... Sowie die Unterworfenen sich selber zu heben begannen ... fiel die scharfe Scheidewand zwischen Herr und Knecht. Der Arier gab die Reinheit seines Blutes auf und verlor dafür den Aufenthalt im

Paradiese, das er sich selbst geschaffen hatte. Er sank unter in die **Rassenvermischung**, verlor allmählich immer mehr seine kulturelle Fähigkeit, bis er endlich nicht nur geistig, sondern auch körperlich den Unterworfenen und Ureinwohnern mehr zu gleichen begann als seinen Vorfahren ...

...Die **Blutsvermischung** und das dadurch bedingte **Senken des Rassenniveaus** ist die alleinige Ursache des Absterbens aller Kulturen; denn die Menschen gehen nicht an verlorenen Kriegen zugrunde, sondern am Verlust jener Widerstandskraft, die nur dem reinen Blute eigen ist. Was nicht gute Rasse ist auf dieser Welt, das ist Spreu. Alles weltgeschichtliche Geschehen ist aber nur die Äusserung des Selbsterhaltungstriebes der Rassen im guten oder schlechten Sinne...

... Den **gewaltigsten Gegensatz** zum Arier bildet der **Jude** ... Der Jude ist nur einig, wenn eine gemeinsame Gefahr ihn dazu zwingt oder eine gemeinsame Beute lockt; fallen beide Gründe weg, so treten die Eigenschaften eines **krassesten Egoismus** in ihre Rechte, und aus dem einigen Volke wird im Handumdrehen eine sich blutig bekämpfende **Rotte von Ratten**. Wären die Juden auf dieser Welt allein, so würden sie ebenso sehr in **Schmutz und Unrat ersticken** wie in **hasserfülltem Kampfe** sich gegenseitig zu übervorteilen und auszurotten versuchen, sofern nicht der sich in ihrer Feigheit ausdrückende restlose Mangel jedes Aufopferungssinnes auch hier den Kampf zum Theater werden liesse. Es ist also grundfalsch, aus der Tatsache des Zusammenstehens der Juden im Kampfe, richtiger gesagt in der **Ausplünderung ihrer Mitmenschen**, bei ihnen auf einen gewissen idealen Aufopferungssinn schliessen zu wollen ... Er (der Jude) ist und bleibt der **ewige Parasit**, ein **Schmarotzer**, der wie ein **schädlicher Bazillus** sich immer mehr ausbreitet, sowie nur **günstiger Nährboden** dazu einlädt. Die Wirkung seines Daseins aber gleicht ebenfalls der von Schmarotzern: Wo er auftritt, stirbt das Wirtsvolk nach kürzerer oder längerer Zeit ab...“

(zitiert aus Adolf Hitler: Mein Kampf).

Nur aufgrund ihrer **Zugehörigkeit zu einer bestimmten „Rasse“** sollten also die Juden alles Schlechte, Böse, Abartige, das Satanische schlechthin, verkörpern. Dabei hatte es eine tausendjährige **europäische Tradition** der Judenverfolgung HITLER leicht gemacht, sie in diese Rolle zu zwingen. Gestützt auf dieses ideologische „Rüstzeug“, begann unmittelbar nach der Machtergreifung der Nationalsozialisten die **Judenverfolgung** auch in Deutschland.

Die Judenverfolgung

Schon wenige Wochen nach dem **Ermächtigungsgesetz** gingen die Nationalsozialisten öffentlich ihrem **antisemitischen Programm** entsprechend gegen ihre jüdischen Mitbürger vor: Das fing an mit dem von Joseph GOEBBELS am 1. April 1933 organisierten **Boycott jüdischer Geschäfte**, Banken, Rechtsanwälte und Ärzte. In den Folgejahren steigerte sich das bis zu den Ausschreitungen in der „**Reichskristallnacht**“ vom 9./10. November 1938. In dieser Nacht gingen überall in Deutschland jüdische Gotteshäuser, Synagogen, in Flammen auf und wurden 30'000 jüdische Männer in Konzentrationslager eingewiesen.

Darüber hinaus erfolgte die immer stärkere **rechtliche Ausgrenzung** der Juden aus der Gesellschaft durch von der NS-Regierung erlassene spezielle Gesetze. Ein Gesetz schloss Juden aus dem Staatsdienst aus, ein anderes, das „Wehrgesetz“, verbot Juden den „Ehrendienst am deutschen Volk“. Den vorläufigen Höhepunkt erreichte die Diskriminierung jüdischer Menschen jedoch mit den **Nürnberger Gesetzen**.

Die Nürnberger Gesetze

Beide berüchtigten **Nürnberger Gesetze**, das „Reichsbürgergesetz“ und das „Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“ wurden am **15. September 1935** auf dem Reichsparteitag in **Nürnberg** erlassen: Das „**Reichsbürgergesetz**“ machte politische Rechte, z.B. das aktive und das passive Wahlrecht, vom Nachweise der „**arischen Abstammung**“ abhängig. Auch öffentliche Ehrenämter sollte künftig nur derjenige bekleiden dürfen, der einen so genannten „**Ariernachweis**“ vorlegen konnte. Damit wurde den jüdischen Mitbürgern das Reichsbürgerrecht verweigert. Das „**Blutschutzgesetz**“ verbot unter Androhung von Zuchthausstrafen Eheschliessungen zwischen Juden und „Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes“. Auch jegliche sonstige aussereheliche Beziehungen waren im Sinne dieses Gesetzes „**Rassenschande**“ und bei Strafe verboten. Jüdischen Bürgern war es überdies verboten, „**arische**“ Hausangestellte unter 45 Jahren zu beschäftigen.



Die **Nürnberger Gesetze** lieferten für die Diskriminierung und Verfolgung der Juden in Deutschland fortan die **scheinjuristische Grundlage**. Im Ausland und von Gegnern des NS-Regimes wurden sie als **Pervertierung** des Grundsatzes der Rechtsstaatlichkeit gebrandmarkt.

Ab 1938 wurde die Entrechtung der Juden fortgeführt bis zum **totalen Berufsverbot**. Man steigerte sie sogar noch bis hin zur Einführung von **Zwangsvornamen**, wie „Israel“ oder „Sarah“, und der speziellen Kennzeichnung der Pässe mit einem „J“. Ab 1941 mussten die nun vollständig entrechteten Juden noch den **gelben Stern** auf ihrer Kleidung tragen.

© Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG Mannheim und paetec Gesellschaft für Bildung und Technik mbH Berlin. Alle Rechte vorbehalten. www.schuelerlexikon.de (Die Hervorhebungen wurden aus dem Original übernommen.)

Der Weg zur Judenvernichtung

Die sogenannte „**Judenfrage**“ war in der nationalsozialistischen Weltanschauung von zentraler Bedeutung. Nach der menschenverachtenden **Rassenideologie** der Nationalsozialisten und ihrer Anhänger waren die **Juden** die Todfeinde der so genannten arischen Herrenrasse und mithin der zu ihr gezählten Deutschen. Diese **Judenfeindschaft**, die man nach einem im 19. Jahrhundert geprägten Begriff auch als **Antisemitismus** bezeichnet, führte schon seit der Machtergreifung der Nationalsozialisten 1933 zu fortgesetzten Diskriminierungen und zur gesellschaftlichen Ausgrenzung der Juden.

Chronologie des Verbrechens gegen die Juden in Deutschland bis zum Beginn des Krieges

1933

1. April

Eintägiger **Boycott** jüdischer Geschäfte in Deutschland. Die Aktion richtet sich auch gegen jüdische Ärzte und Rechtsanwälte sowie gegen den Besuch von Schulen und Universitäten durch Juden.

7. April

Zulassungsbeschränkung für jüdische Studenten an Hochschulen; „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ führt zur Entlassung von Juden aus dem Staatsdienst.

22. September

Ausschluss der Juden aus dem gesamten Kulturleben (Literatur, Musik, bildende Künste, Funk, Theater, Presse)

1935

21. Mai

Wehrgesetz: „arische Abstammung“ Voraussetzung zum Wehrdienst. Im Sommer nehmen Schilder mit der Aufschrift „Juden unerwünscht“ an Ortseingängen sowie vor Geschäften und Restaurants zu.

15. September

Verkündung der „Nürnberger Gesetze“ auf dem Nürnberger Parteitag der NSDAP: Die Juden werden zu Staatsangehörigen zweiter Klasse.

14. November

Verordnung zum „**Reichsbürgergesetz**“: Aberkennung des Wahlrechts und der öffentlichen Ämter für Juden; „Verordnung zum Gesetz zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre“: Ehen

zwischen Juden und Nichtjuden sind künftig verboten, ausserehelicher Geschlechtsverkehr mit Juden soll als „Rassenschande“ bestraft werden; als Juden gelten Personen mit mindestens drei jüdischen Grosselternanteilen oder solche, die der jüdischen Religion angehören. Juden können nur Staatsangehörige sein, nicht aber Reichsbürger.

1938

1. April

Die neue **Promotionsordnung** setzt an Universitäten und Hochschulen den „Ariernachweis“ für alle Doktoranden voraus.

26. April

Verordnung über die **Anmeldepflicht** aller jüdischen Vermögen über 5000 Reichsmark. Rechtsgeschäfte von Juden mit „Ariern“ unterliegen einer besonderen Genehmigungspflicht.

25. Juni

Jüdische Ärzte in Deutschland dürfen nur noch jüdische Patienten behandeln.

23. Juli

Einführung einer **Kennkarte** für Juden ab dem 15. Lebensjahr per 1. Januar 1939. Die Karte trägt ein grosses ‚J‘ als besonderes Kennzeichen für Juden.

17. August

In Deutschland müssen jüdische Männer den zusätzlichen Vornamen „**Israel**“, jüdische Frauen den Vornamen „**Sara**“ tragen.

9.-10. November

Die Ermordung des deutschen Gesandtschaftsrats in Paris durch den 17-jährigen HERSCHEL GRYNZSPAN dient den Nationalsozialisten als Vorwand für ein **Judenpogrom** in Deutschland und Österreich. Während der „Reichskristallnacht“ genannten Aktion werden ca. 30'000 Juden in Konzentrationslager verschleppt sowie fast alle Synagogen und jüdischen Friedhöfe zerstört. Zur Wiederherstellung des Strassenbildes und der zerstörten jüdischen Geschäfte und Gebäude müssen die Juden deutscher Staatsangehörigkeit eine „Sühneleistung“ von 1 Milliarde Reichsmark erbringen. Bereits im Oktober sollten 17'000 Juden polnischer Herkunft nach Polen ausgeschafft werden. Polen weigerte sich aber, diese Leute aufzunehmen, so dass sie gezwungen waren, im Niemandsland an der deutsch-polnischen Grenze zu leben. Unter den Betroffenen waren auch Grynspans Eltern.

3. Dezember

Schaffung eines „**Judenbanns**“ in Berlin. Juden dürfen die Innenstadt und das Regierungsviertel nicht mehr betreten.

Chronologie des Verbrechens gegen die Juden in Deutschland und Europa seit Kriegsbeginn

1939

1. September

Über die Juden in Deutschland wird eine Ausgangssperre verhängt; ab 20:00 Uhr dürfen sie ihre Wohnungen nicht mehr verlassen.

1940

12. April

Erklärung von HANS FRANK, verantwortlich für die Besatzungspolitik in Polen, dass Krakau bis November „judenfrei“ sein muss. Ab 1940 Errichtung des jüdischen Gettos in Warschau; 1941 wird es durch eine Mauer (Bild) abgeriegelt. Die Juden werden später in Vernichtungslager deportiert oder verhungern im Getto oder starben beim Aufstand 1943 gegen die Besatzer.



1941

10. Januar

Die deutsche Besatzungsmacht lässt alle Juden in den **Niederlanden** registrieren.

23. Juni

In den besetzten Gebieten der **Sowjetunion** beginnen die **Mordaktionen** der SS-Einsatzgruppen mit täglicher Berichterstattung.

1. Juli bis 31. August

Die Einsatzgruppe D, Wehrmachtseinheiten und rumänische Sondertruppen ermorden in **Bessarabien** (heute Moldawien) 150'000 bis 160'000 Juden.

19. September

Die in Deutschland lebenden Juden müssen vom 6. Lebensjahr an in der Öffentlichkeit den **Judenstern** tragen. Die Anordnung wird in den folgenden Jahren auf die besetzten Gebiete ausgedehnt. Mit diesem Judenstern knüpfen die NS-Behörden an die mittelalterliche **Kennzeichnungspflicht** für Juden an, wobei als Zeichen absichtlich das nationale und religiöse Symbol des Judentums, das Hexagramm des **Davidsterns**, gewählt wird.

14. Oktober

Beginn der systematischen Deportation aus dem „Altreich“; zunächst sollen 50'000 Personen aus den grösseren Städten „nach dem Osten“ deportiert werden. Ende November gelangten die ersten Juden in das „Altersgetto“ oder „Vorzugslager“ Theresienstadt.



1942

20. Januar

Konferenz unter Vorsitz Reinhard HEYDRICHS, Chef der Sicherheitspolizei und des SD, zur Koordinierung der „**Endlösung**“ der Judenfrage in Europa (**Wannseekonferenz**). Es geht in der Konferenz um die Ermordung der europäischen Juden und um das Schicksal der deutschen „Mischehen“ und „Halbjuden“, die sterilisiert oder in Gettos abgeschoben werden sollen (wird auf die Zeit nach dem Krieg verschoben). Bis zur Befreiung des **KZ Auschwitz** am 27. Januar 1945 kommen etwa **6 Millionen** jüdischer Bürger aus Deutschland und den besetzten Gebieten sowie aus den mit Deutschland verbündeten Staaten wie Ungarn, Rumänien und der Slowakei durch Massenerschiessungen, Hungerpolitik, Vernichtung durch Arbeit sowie mit Hilfe von Gaswagen in den Vernichtungslagern um. (Ca. 50 % der ermordeten Juden werden im Gas erstickt.)



Selektion auf der KZ-Rampe

Im Laufe der Zeit wurde immer deutlicher, dass die Juden aus Deutschland endgültig und für immer verschwinden sollten. Deutschland, so sagte man, sollte „**judenfrei**“ werden. Anfänglich dachte man das „Problem“ durch die freiwillige oder erzwungene **Auswanderung und Vertreibung** aller deutschen Juden zu „lösen“. Ab 1938 und besonders nach der Besetzung Polens 1939 gab es dann aber erste grosse **Deportationen** der Juden aus dem Deutschen Reich nach Osten, indem die Juden eines bestimmten Gebietes gesammelt und verschleppt wurden. Dabei existierten zunächst verschiedene Vorstellungen einer Neuansiedlung der Juden. So dachte man zum Beispiel daran, alle Juden in einem sogenannten „**Reservat**“ bei der polnischen Stadt Lublin einzupferchen. Dieser Plan erwies sich jedoch ebenso als undurchführbar wie eine ernsthaft verfolgte Vorstellung, alle Juden auf die südafrikanische Insel Madagaskar zu deportieren.

Beteiligt an verschiedenen Planungen und Massnahmen in diesem Zusammenhang war auch Adolf **EICHMANN**, der das Referat für Juden und „Evakuierung“ leitete. Er führte auf der Wannseekonferenz Protokoll und machte nach seiner Verhaftung in dem 1961 gegen ihn durchgeführten **Prozess in Jerusalem** umfangreiche Aussagen über das Treffen im Januar 1942.

Die „Endlösung der Judenfrage“

Gab es schon vorher auch im Zusammenhang solcher „Probleme“ der Neuansiedlung immer wieder Überlegungen, alle Juden „einfach“ zu ermorden, so wurde dieser Weg dann ab 1941 beschritten. Unter dem Eindruck des zunächst erfolgreichen Krieges gegen die Sowjetunion, die von Deutschland am 22. Juni 1941 unter dem Decknamen „**Unternehmen Barbarossa**“ angegriffen wurde, fiel die endgültige Entscheidung. Dieser Krieg sollte nicht nur als ein normaler, sondern zudem als ein **Vernichtungskrieg** besonders gegen Bolschewisten, also gegen sowjetische Kommunisten, und gegen Juden geführt werden. Die Deutschen waren das „Herrenvolk“, während die „slawischen Rassen“ als minderwertig betrachtet wurden. Hintergrund war die Gewinnung von „Lebensraum“ im Osten.

Im Juli 1941 wurde daher REINHARD HEYDRICH vom damals noch für die „Judenpolitik“ zuständigen HERMANN GÖRING beauftragt, die „Gesamtlösung der Judenfrage“ vorzubereiten. Allerdings war das kein Befehl von oben, sondern entsprach den Vorstellungen von HEYDRICH und vielen anderen. Diese Vorbereitungen sollten laut Auftrag zur „**Endlösung der Judenfrage**“ führen, womit die völlige Vernichtung der Juden gemeint war. Die Wannseekonferenz war dann eine unmittelbare Folge dieses „Auftrages“ aus dem Juli 1941.

© Bibliographisches Institut & F. A. Brockhaus AG Mannheim und paetec Gesellschaft für Bildung und Technik mbH Berlin. Alle Rechte vorbehalten. www.schuelerlexikon.de (Die Hervorhebungen wurden aus dem Original übernommen.)

22 Fokus Schweiz

■ Zur Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz: Mittelalter bis 1848

Die Judenfeindschaft im christlichen Abendland des Mittelalters und auch der frühen Neuzeit wurzelte in antijüdischen Vorstellungen der Antike, Textpassagen des Neuen Testaments, Disputationen aus den Anfängen der Kirche und in Schriften der Kirchenväter. Die christliche Lehre erklärte die Verwerfung und Ablösung der Juden als Volk Gottes durch das Christentum in folgender Weise: Ein Rest bezeuge durch sein Überleben in Zerstreuung (Diaspora) und Knechtschaft die Wahrheit des christlichen Glaubens, zu der er sich am Ende der Zeiten selbst bekennen werde. Bis dahin hätten die Juden eine Randexistenz zu führen. Dies zeigte sich insbesondere in beruflichen und besitzrechtlichen Einschränkungen (z.B. weder Ackerbau noch Landbesitz, Nichtzulassung zu den Handwerkerzünften), der beschränkten Niederlassung und Freizügigkeit (Judenquartiere, Judenschutz, -zoll), der äusserlichen Stigmatisierung durch Judenabzeichen und -hut (4. Laterankonzil 1215), dem Judeneid und der sogenannten Kammerknechtschaft (Kaiser Friedrich II. 1236), das heisst der Unterstellung der Juden unter kaiserliche Gewalt, die als Judenregal an Fürsten und Städte veräusserlich war (Judensteuer) und tatsächlich auch Städten wie z.B. Bern, Zürich oder Basel überlassen wurde. Judenfeindliche Stereotypen prägten Predigten von Bettelmönchen, die Argumentation gegen den Talmud, Texte der Kreuzzugs- und der Geisslerbewegung sowie Anklagen der Inquisition. Das Darlehensgeschäft, das Christen des kirchlichen Zinsverbots wegen bis in das Spätmittelalter nicht ausübten, führte zum Vorwurf des Wuchers. Anschuldigungen wie Hostienschändung und Ritualmord entwickelten sich im 12. Jahrhundert.

Im Gebiet der Schweiz kam es wegen letzteren zu Ausschreitungen in Bern (1294) und in der Nordostschweiz (Diessenhofen, Schaffhausen, Winterthur 1401). Jüdische Ärzte, die ein hohes Ansehen genossen, wurden der Scharlatanerie beschuldigt (z.B. David in Schaffhausen 1539). Die Mär, dass Brunnenvergiftungen durch Juden die Ursache der Pest von 1348-49 seien, breitete sich von Frankreich und Savoyen über eidgenössisches Gebiet aus. Verfolgungen begannen in der Waadt (Chillon, Villeneuve) und setzten sich fort in Bern und Zofingen, von wo sie auf Solothurn, Zürich, Basel und Strassburg übergriffen. Der christliche Antijudaismus und die wirtschaftlich bedingte Judenfeindschaft (Wuchervorwurf, Lockerung des Zinsverbots und Konkurrenz durch Lombarden und Kawertschen) führten bis ins ausgehende 15. Jahrhundert verschiedenenorts zur (zum Teil nach baldiger Wiederaufnahme wiederholten) Vertreibung oder Flucht der ausschliesslich in den Städten etablierten und in religiöser wie sozialer Absonderung lebenden Juden, so in Basel 1397, in Bern 1349, 1392 und 1427, in Freiburg 1428, in Genf 1490, in Luzern 1384, in Zürich 1349, 1423 und 1436. Auch die Darstellung Konrad Justingers in seiner Chronik, wonach die im Kreuz- oder Ruf-Altar der Berner Pfarrkirche (seit 1420 Münster) geborgenen und Wunder wirkenden Überreste eines Kindes auf einen angeblich 1288 durch Juden am Christenknaben Ruf (Rudolf) verübten Ritualmord zurückgehen würden, zeugt von der im 15. Jahrhundert herrschenden jüdenfeindlichen Einstellung. In der frühen Neuzeit waren Juden – mit Ausnahme jüdischer Ärzte z.B. in Freiburg und St. Gallen – auf heute schweizerischem Gebiet nur im Fürstbistum Basel sowie in den gemeineidgenössischen Herrschaften Thurgau, Rheintal und Grafschaft Baden längerfristig geduldet. Die eidgenössischen Orte erliessen Niederlassungs-, Handels-, Transport- oder gar Betretensverbote (z.B. Zürich 1634). 1737 schränkte die eidgenössische Tagsatzung das Niederlassungsrecht auf die Grafschaft Baden, faktisch die beiden Dörfer Edingen und Lengnau, ein. Kurzfristige Aufenthalte waren jüdischen Händlern nur an Märkten und Messen (z.B. Zurzach) erlaubt. Nur im damals savoyischen Carouge (GE) bestand Ende des 18. Jahrhunderts eine jüdische Gemeinde.

Christliche Vorurteile gegen Juden wurden in Bild und Text tradiert: Juden wurden verspottet, traten als *Synagoga* personifiziert der *Ecclesia* gegenüber und wurden als Feinde und Mörder Christi auf Kirchenfenstern und -portalen, in Chroniken, Flugschriften, geistlichen Spielen oder Theatern dargestellt. Das Judenbild der Schweizer Reformatoren war ambivalent, die Kenntnis des Judentums im Allgemeinen gering. Judenfeindliche Stereotypen fanden z.B. bei Zwingli im Kampf gegen die katholische Kirche Anwendung. Calvin wandte sich in scharfer Polemik gegen Juden, während sich Heinrich Bullinger von Luthers jüdenfeindlichen Schriften zum Teil abgrenzte. Auch christliche Hebraisten wie Sebastian Münster und Johannes Buxtorf (1564-1629), die in Lehre und Druckwerkstätten zur Verbreitung hebräischen Schrifttums beitrugen, strebten die religiöse und soziale Assimilation der Juden an. Noch zur Zeit der Aufklärung verkörperte Johann Caspar Ulrich mit seiner „Sammlung jüdischer Geschichten“ (1768) diese zwiespältige Haltung.

Die rechtlichen Verbesserungen für Juden durch die Helvetische Verfassung vom 28.3.1798 – u.a. Kulturfreiheit und Aufhebung der Sonderabgaben wie Leibzoll und Kopfsteuer, somit die Stellung als niedergelassene Fremde, nicht aber Bürgerrechte – für die im nachmaligen Kanton Aargau wohnhaften Juden wurden ab 1803 und besonders in der Zeit der Restauration wieder erheblich gemindert

(1802 Plünderungen in Endingen und Lengnau, 1803 Hausierverbot im Aargau, 1809 aargauisches Judengesetz). Erst am Ende der Regenerationsperiode gewährten einzelne Kantone, namentlich Genf 1841 und Bern 1846, den Juden rechtliche Zugeständnisse (Niederlassungsfreiheit im Kanton). Die volle bürgerliche und politische Gleichberechtigung war damit aber noch nicht verwirklicht.

Gaby Knoch-Mund

■ Zur Geschichte des Antisemitismus in der Schweiz: 1848 bis heute

Mit den sich herausbildenden Industriegesellschaften änderte sich die Judenfeindschaft in Form und Funktion sehr stark. Als Ausdruck des eigenen Unbehagens am Wandel der gesellschaftlichen Strukturen und an kulturellen Umwertungen setzten in den europäischen Staaten eigentliche Antisemitismus-Bewegungen ein, die bald über nationalstaatliche Grenzen hinaus wirkten. Ihre Verfechter (Joseph-Arthur de Gobineau, Karl Eugen Dühring, Houston Stewart Chamberlain, Paul Anton de Lagarde) verbreiteten diffuse pseudowissenschaftliche Theorien, die auch in der Schweiz rezipiert wurden. Der „Jude“ wurde mit biologistischen Rassenlehren als vermeintlich minderwertiger Urheber einer krankmachenden „Infizierung“ der Nation oder Gesellschaft (sogenannte „Verjudung“) verunglimpft. Im Mythos einer jüdischen „Weltverschwörung“ hat das vorgefasste Bedrohungsbild bis heute weltweite Verbreitung gefunden.

Die Popularisierung des Antisemitismus wirkte sich in den einzelnen Staaten unterschiedlich aus. Die Dreyfus-Affäre (1893) in Frankreich führte zu einer vorübergehend erfolgreichen Abwehr des Antisemitismus durch die liberalen Kräfte. Hingegen fand er in Russland und Osteuropa schnell Verbreitung. In Deutschland koppelte der Nationalsozialismus die Überwindung wirtschaftlicher und politischer Krisen an die „Lösung der Judenfrage“, die nach innen mit dem totalitären Staat, nach aussen mit der aggressiven „Raumpolitik“ im Osten verknüpft wurde.

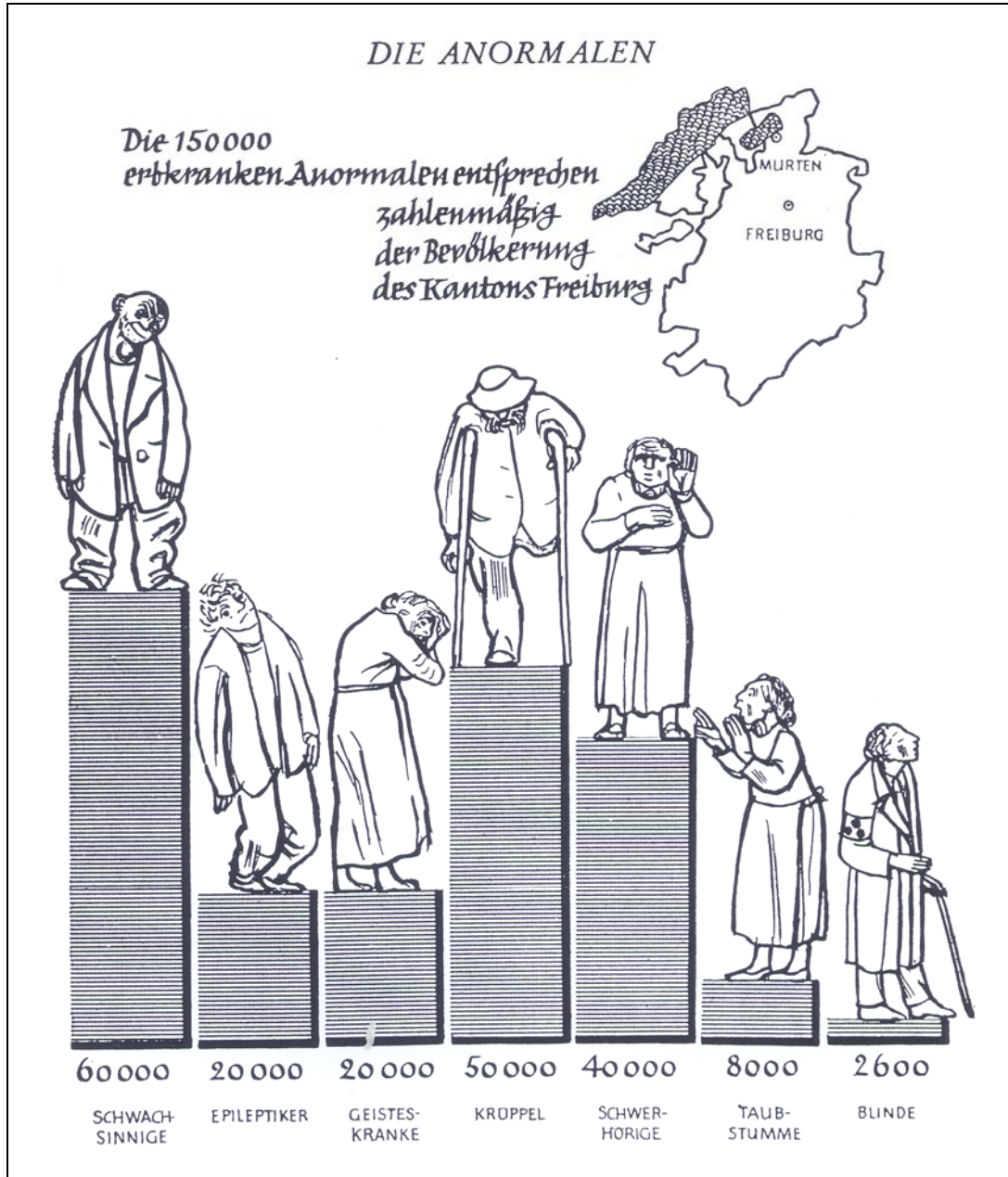
In der Schweiz kamen antisemitische Meinungen und Handlungen immer wieder vor, wobei zwischen popularisierenden und offiziellen Formen zu unterscheiden ist. Die Bundesverfassung von 1848 verweigerte den Juden die Rechtsgleichheit und die freie Niederlassung. Erst 1866 wurde den Juden freie Niederlassung gewährt, nachdem Frankreich, die Niederlande und die USA Druck ausgeübt hatten. Die Kulturfreiheit wurde erst in der revidierten Bundesverfassung von 1874 verwirklicht und erst 1879 erhielten die Juden in den aargauischen Gemeinden Endingen und Lengnau das Ortsbürgerrecht. Gleichzeitig wurden antisemitische Motive in der schweizerischen Politik erneut erkennbar, zuerst in der Diskussion um die Verstaatlichung der in Konkurs geratenen Eisenbahnen, dann deutlich in der Schächtfrage. Das Schächtverbot von 1893 kam einem indirekten Versuch gleich, die Zuwanderung osteuropäischer Juden zu hemmen. Nach 1900 trugen u.a. kleinbürgerliche „Heimatwehren“ und rechtsbürgerliche Eliten einen fremdenfeindlich motivierten Antisemitismus vor, während konservative christliche Kreise Antisemitismus aus religiösen Vorurteilen und zur Bekämpfung der modernen Kultur und Lebensweise verwendeten. Nach dem Ersten Weltkrieg schwelten die antisemitischen Strömungen weiter und brachen gelegentlich in Pamphleten, Kirchenblättern, Flugschriften, Wahlkampfparolen und Wandschmierereien hervor.

Mit der Frontenbewegung gewann der Antisemitismus in den 1930er Jahren parteipolitisches Profil. Radau- und Propaganda-Aktionen nach nationalsozialistischem Vorbild, Kritik an der parlamentarischen Demokratie, Vorliebe für das „Führerprinzip“ und die Mystifikation „alteidgenössischer Tugenden“ gingen einher mit antisemitischen Hetzen, in die antiliberalen und antikommunistischen Parolen eingebaut wurden. Nach Anfangserfolgen in lokalen Wahlen (1934-36) vermochten sich die Fronten aber nicht weiter durchzusetzen. Einen Teilerfolg gegen den Antisemitismus erzielte der Schweizerische Israelitische Gemeindebund 1933-37 im Berner Prozess um die sogenannte „Protokolle der Weisen von Zion“ (gefälschtes „Zeugnis“ einer angeblich jüdischen Weltverschwörung). Dem Verlangen nach staatlichen Schutzmassnahmen gegen rassistische und antisemitische Verunglimpfungen wurde bei den Bundesbehörden kein Gehör geschenkt. Die Schweizer Juden sahen sich bei der „Abwehr und Aufklärung“ auch vor die Frage nach verlässlichen Bündnispartnern gestellt, die sie bei einzelnen Kantonsvertretern, linken Kräften sowie bei liberal und humanistisch eingestellten Persönlichkeiten fanden. Besonnene Vertreter der Landeskirchen, u.a. des liberal geprägten Protestantismus, in Behörden und Armee sowie Medienschaffende stellten sich gegen den Antisemitismus und brachten damit zugleich ihre gegen das Dritte Reich gerichtete Haltung zum Ausdruck.

Nach 1900 trat die Koppelung von antijüdischen Tonlagen mit dem Argument einer „überbevölkerten“ Schweiz auch in amtlichen Dokumenten zutage, z.B. in „J“-Zeichen auf vereinzelt Einbürgerungsanträgen. 1920 erliess die Stadt Zürich besondere Vorschriften zur Einbürgerung, welche „Ostjuden“ diskriminierten (1936 fallengelassen). In den 1930er Jahren nahmen Einbürgerungen ausländischer Juden drastisch ab, während die zunehmende Abwanderung von Schweizer Juden nach Übersee das jüdenfeindliche Klima erahnen lässt. Diese Politik gipfelte 1941 auf eidgenössischer Ebene in einem geheimen „Numerus clausus“, der Einbürgerungen von Juden faktisch verunmöglichte. Im gleichen

Jahr zögerte der Bundesrat, den jüdischen Schweizern in Frankreich und Italien vollen diplomatischen Schutz zu gewähren.

„Jung-Schweizer! Jung-Schweizerinnen! Das Schicksal des Vaterlandes ruht in Euch!“



aus einer Schrift von Dr. W. Schmid, Erlenbach 1939, in: Marchal/Mattioli: Erfundene Schweiz, S. 181

Die Schweiz betrieb von 1938 an in ihrer offiziellen Haltung gegenüber den jüdischen Flüchtlingen eine antisemitische Politik, indem sie der besonderen Kennzeichnung der Pässe deutscher Juden mit einem „J“-Stempel zustimmte. 1942 diskriminierte der Bundesrat jüdische Flüchtlinge in besonderer Weise durch Asylverweigerung; die Rückweisung mehrerer Tausend jüdischer Flüchtlinge bedeutete für viele den Tod. Ebenfalls antisemitisch motiviert waren Massnahmen wie z.B. die diskriminierende Praxis gegenüber jüdischen Kindern, die während des Zweiten Weltkriegs nicht wie andere zu einem Erholungsaufenthalt in die Schweiz kommen konnten, und ab Okt. 1938 die bundesrätliche Weigerung, ehemalige Schweizerinnen jüdischen Glaubens, die mit einem Ausländer verheiratet waren, an der Grenze aufzunehmen oder wieder einzubürgern. Erst 1995 hat sich der Bundesrat für diese Politik offiziell entschuldigt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg zeigte sich der Antisemitismus in Europa zunächst nur in seltenen Fällen, weil er nach dem Holocaust als in der Geschichte einzigartig mörderische Ideologie und Bewegung diskreditiert schien. Die Gründung des Staates Israel und die Genesis des Zionismus machen deutlich, dass antisemitische Politik von jüdischer Seite nicht wehrlos hingenommen wird. In der Schweiz wurde angesichts der Judenvernichtung (Holocaust, Schoa) 1946 die Christlich-jüdische Arbeitsgemeinschaft gegründet, die neben der Abwehr des Antisemitismus u.a. auch ein gegenseitiges Verständnis von Juden- und Christentum fördert. Antisemitische Komponenten lebten indessen unterschwellig weiter und haben sich in unterschiedlichen Milieus und Bewegungen erhalten. Seit 1967 (arabisch-israelischer Sechstagekrieg) wurde zunehmend ein linker Antisemitismus in Form von Antizionismus sichtbar. In den 1990er Jahren machte sich Antisemitismus erneut in rechtsextremen und fundamentalistischen Kreisen breit. Die rassistischen Tendenzen und deren Abwehr haben seit dem Ende des Kalten Krieges an Bedeutung gewonnen. Dabei spielt die Leugnung von Auschwitz eine zentrale Rolle. 1995 ist in der Schweiz ein in der Referendumsabstimmung vom Vorjahr angenommenes Gesetz gegen Rassismus in Kraft getreten, das der UNO-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung entspricht. Damit ist die Abwehr des Antisemitismus zu einer staatlichen Aufgabe geworden.

Jacques Picard

Archive

Archiv für Zeitgeschichte / Florence Guggenheim-Archiv, Zürich

Literatur

■ Allgemeines

L. Poliakov, Geschichte des Antisemitismus, 1977-, (franz. 1955-) / A. Bein, Die Judenfrage, 2 Bde., 1980 / J. Katz, Vom Vorurteil bis zur Vernichtung, 1989, (engl. 1980) / S. Almog, Nationalism and Antisemitism in Modern Europe 1815-1945, 1990 / Bibliographie zur Geschichte der Juden in der Schweiz, hg. von U.R. Kaufmann, 1993

■ Mittelalter bis 1848

A. Steinberg, Studien zur Geschichte der Juden in der Schweiz während des Mittelalters, 1902 / F. Guggenheim-Grünberg, „Judenschicksale und ‚Judenschul‘ im mittelalterlichen Zürich“, in Beiträge zur Geschichte und Volkskunde der Juden in der Schweiz 8, 1961, 5-58 / S.W. Baron, A Social and Religious History of the Jews 12, 1969, 159-296 / Germania Judaica 2-3, hg. von I. Elbogen et al., 1968-95 / B. Meier, „Zur Geschichte des spätmittelalterlichen Judentums“, in Judaica 42, 1986, 2-16 / F. Graus, Pest, Geissler, Judenmorde, 1987 / K.-H. Burmeister, Medinat bodase, 2 Bde., 1994-96 / A. Radeff, U.R. Kaufmann, „De la tolérance à l'ostracisme“, in ZSG 44, 1994, 2-13

■ 1848 bis heute

E. Dreifuss, Die Schweiz und das Dritte Reich, 1971 / F. Külling, Bei uns wie überall?, [1977] / A. Kamis-Müller, A. in der Schweiz, 1900-1930, 1990 / J. Frischknecht, Schweiz, wir kommen, 1991 / D.P. Ferrero, Le „Courrier de Genève“ et les Juifs (1880-1900), 1993 / J. Picard, Die Schweiz und die Juden 1933-1945, 1994 / H. Roschewski, Auf dem Weg zu einem neuen jüdischen Selbstbewusstsein?, 1994 / Antisemitismus in der Schweiz 1848-1960, hg. von A. Mattioli, 1998 / U. Altermatt, Katholizismus und Antisemitismus, 1999

© HLS (Historisches Lexikon der Schweiz) ⇨ www.hls.ch, Stichwort „Antisemitismus“: Alle Urheberrechte dieser elektronischen Publikation sind beim Historischen Lexikon der Schweiz, Bern. Für alle elektronisch publizierten Texte gelten dieselben Regeln wie für eine gedruckte Veröffentlichung.

„Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz während des Zweiten Weltkrieges über 20'000 Flüchtlinge an der Grenze abgewiesen oder aus dem Land geschafft hat. Zwischen 1938 und 1944 wurden zudem um die 14'500 Einreisegesuche abgelehnt, die Schutzsuchende bei den Schweizer Vertretungen im Ausland stellten.“

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg: Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht. Zürich 2002 (pendo), S. 120.

23 Fachwissenschaftliche Bibliografie zum Holocaust-Gedenktag

Vorbemerkung: Diese kommentierte *Auswahlbibliographie* stellt aus der ganze Bibliotheken füllenden Literatur einige Grundlagenbücher zu den Themen Genozid, Massengewalt, Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen im 20. Jahrhundert zusammen. Die Auswahl wurde ausschliesslich im Hinblick auf den *Schulgebrauch* vorgenommen und verzeichnet deshalb nur deutschsprachige Titel. Favorisiert wurden leicht lesbare Einführungs- und Oberblicksdarstellungen, repräsentative Fallstudien mit hoher Aussagekraft und Augenzeugenberichte von Opfern und Überlebenden.

■ Holocaust und der Massenmord am europäischen Judentum

Wolfgang Benz, *Der Holocaust*, München 1995 (zuverlässige Gesamtdarstellung auf 120 Seiten)

Christopher R. Browning, *Ganz normale Männer, Das Reserve-Polizeibataillon 101 und die „Endlösung“ in Polen*, Reinbek bei Hamburg 1993 (brillante Fallstudie zur Frage, wie aus normalen Männern Massenmörder wurden)

Rudolf Bucher, *Zwischen Verrat und Menschlichkeit. Erlebnisse eines Schweizer Arztes an der deutsch-russischen Front 1941/42*, Frauenfeld 1967 (Augenzeugenbericht über die Anfänge des Holocaust)

Saul Friedländer, *Das Dritte Reich und die Juden. Die Jahre der Verfolgung 1933-1939*, München 1998 (multiperspektivische Darstellung der Vorgeschichte des Holocaust)

Otto Friedrich, *Königreich Auschwitz*, Hamburg 1995 (bewegende Betrachtung über das Böse im Menschen; Anhang mit instruktiven Hinweisen zu Büchern über den Holocaust)

Raul Hilberg, *Täter, Opfer, Zuschauer. Die Vernichtung der Juden 1933-1945*, Frankfurt am Main 1992 (eindrückliche Darstellung des Holocaust aus der Sicht von Tätern, Opfern, und Zuschauern)

Victor Klemperer, *LTI. Notizbuch eines Philologen*, Leipzig 1993 [12] (Analyse der bereits in der Sprache der Nationalsozialisten angelegten Inhumanität)

Victor Klemperer, *„Ich will Zeugnis ablegen bis zum Letzten.“ Tagebücher 1933-1945*, 2 Bde., Berlin 1995 (feinsinnige Tagebuchaufzeichnungen eines Deutschen, der immer stärker in die Mühlen des nationalsozialistischen Staatsantisemitismus gerät)

Primo Levi, *Ist das ein Mensch?*, München, Wien 1991 (literarische Zeugnis über das Leben als Arbeitshäftling in Auschwitz)

Rachel Margolis, Jim G. Tobias (Hg.), *Die geheimen Notizen des K. Sakowicz. Dokumente zur Judenvernichtung in Ponary*, Nürnberg 2004 (erschütternder Augenzeugenbericht des polnischen Journalisten Kazimierz Sakowicz über die Massenerschiessungen im litauischen Ponary)

Marcel Reich-Ranicki, *Mein Leben*, München 1999 (Teil 2 des Buches gibt einen erschütternden Einblick in die schrecklichen Verhältnisse im Warschauer Ghetto)

Mascha Rolnikaite, *Ich muss erzählen. Mein Tagebuch 1941-1945*, Berlin 2002 (Augenzeugenbericht eines litauischen Mädchens über die Schrecken der Vernichtung)

Jorge Semprun, *Elie Wiesel, Schweigen ist unmöglich*, Frankfurt am Main 1997 (Gespräch zwischen zwei Überlebenden über ihre Erfahrungen in deutschen KZs)

Wolfgang Sofsky, *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt am Main 1993 (brillante Fallstudie zu den Machtbeziehungen in den deutschen Konzentrationslagern)

Sybille Steinbacher, *Auschwitz. Geschichte und Nachgeschichte*, München 2004 (nützliche Überblicksdarstellung auf 120 Seiten)

Das Tagebuch der Anne Frank. 12. Juni 1942 – 1. August 1944, Frankfurt am Main 1982 (ergreifendes Lebensdokument eines jüdischen Mädchens, das die Schrecken der Verfolgung in Amsterdam erlebte)

■ Der Holocaust und die Schweiz

Arieh Ben-Tov, *Das Rote Kreuz kam zu spät*, Zürich 1990 (instruktives Buch über die heute wieder aktuelle Problematik, wer ein Kriegsgefangener und wer ein Feind ist; beleuchtet wird auch die Arbeit von Friedrich Born, Schweizer IKRK-Delegierter in Ungarn 1944-45)

Eidgenössische Kommission gegen Rassismus (EKR), Antisemitismus in der Schweiz. Ein Bericht zu historischen und aktuellen Erscheinungsformen mit Empfehlungen für Gegenmassnahmen, Bern 1998 (gut lesbarer Einstieg zur Thematik)

Saul Friedländer, Wenn die Erinnerung kommt, München 1998 (Erlebnisbericht eines Historikers über die Abweisung seiner Eltern an der Schweizer Grenze)

Gaston Haas, „Wenn man gewusst hätte, was sich drüben im Reich abspielte“, 1943-1945¹. Was man in der Schweiz von der Vernichtungspolitik wusste, Basel, Frankfurt am Main 1997 (Studie über das Wissen der politischen Entscheidungsträger)

Alfred Häsler, Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933-1945, Zürich 1967 (klassische Dokumentation mit erschütternden Einzelfallrekonstruktionen)

Thomas Huonker, Regula Ludi, Roma, Sinti und Jenische. Schweizerische Zigeunerpolitik zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001 (erster Versuch, die schweizerische „Zigeunerpolitik“ vor dem Hintergrund des Holocaust darzustellen)

Stefan Keller, Grüningers Fall. Geschichten von Flucht und Hilfe, Zürich 1993 (Darstellung der Geschichte des Flüchtlingshelfers Paul Grüninger)

Stefan Keller, Die Rückkehr. Joseph Springs Geschichte, Zürich 2003 (Lebensgeschichte eines an der Schweizer Grenze zurückgewiesenen und der Gestapo übergebenen jüdischen Flüchtlings)

Georg Kreis, Die Rückkehr des J-Stempels: zur Geschichte einer schwierigen Vergangenheitsbewältigung, Zürich 2000 (Geschichte des J-Stempels vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg)

Georg Kreis, Der Pass mit dem Judenstempel. Eine Familiengeschichte in einem Stück Weltgeschichte 1925-1975, Wien, Linz (minutiöse Darstellung der Geschichte der jüdischen Familie Ascher)

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz, der Nationalsozialismus und der Zweite Weltkrieg. Schlussbericht, Zürich 2002 (Kapitel 3 des Schlussberichtes der Berger-Kommission thematisiert die Flüchtlingspolitik der Schweiz)

Unabhängige Expertenkommission Schweiz – Zweiter Weltkrieg, Die Schweiz und die Flüchtlinge zur Zeit des Nationalsozialismus, Zürich 2001 (neueste Erkenntnisse zur schweizerischen Flüchtlingspolitik)

■ Genozid und Massengewalt in der Sowjetunion 1917-1953

Anne Applebaum, Der Gulag, Berlin 2003 (hochgelobte, über 700 Seiten starke Gesamtdarstellung des Systems der Zwangsarbeit in Stalins Sowjetunion)

Jörg Baberowski, Der rote Terror. Die Geschichte des Stalinismus, München 2003 (kompakte Gesamtdarstellung des stalinistischen Terrorsystems)

Janusz Bardach, Kathleen Gleeson, Der Mensch ist des Menschen Wolf Mein Überleben im Gulag, München 2000 (Bericht eines Gulag-Häftlings)

Margarete Buber-Neumann, Als Gefangene bei Stalin und Hitler. Eine Welt im Dunkel, Frankfurt am Main 1993 (Erlebnisbericht einer Kommunistin, die sieben Jahre in sowjetischen Straflagern zubringen musste, bevor sie 1940 an Deutschland ausgeliefert wurde und erneut ins KZ kam)

Robert Conquest, Der grosse Terror. Sowjetunion 1934-1938, München 1992 (frühe Darstellung des Terrors in den dreissiger Jahren)

Eva Maeder, Christina Lohm (Hg.), Utopie und Terror. Josef Stalin und seine Zeit, Zürich 2003 (einfach lesbare Texte, entstanden aus einer Vorlesungsreihe der Volkshochschule Zürich)

Warlam Schalarnow, Geschichten aus Kolyma, Frankfurt am Main, Berlin 1983 (Erzählungen eines Gulag-Häftlings)

Alexander Solschenizyn, Ein Tag im Leben des Iwan Denissowitsch, München, Zürich 1963 (klassischer Roman über einen Arbeitstag eines Gulag-Häftlings)

Nicolas Werth, Ein Staat gegen sein Volk. Das Schwarzbuch des Kommunismus – Sowjetunion, München 2002 (minutiöse Rekonstruktion des sowjetischen Terrorsystems; wissenschaftlich unumstrittenes Sowjetunion-Kapitel aus dem umstrittenen Schwarzbuch des Kommunismus)